

16. Jurisdiktion für die Landwehrmannschaft im Krieg und Frieden analog wie für die Rekruten und Reservisten der Feldarmee vorgeschrieben.

17. Behandlung der Offiziere in ehrengerichtlicher Beziehung oder wenn die kriegsrechtliche Behandlung eintreten muß, nach den Vorschriften der Feldarmee.

Nr. 17 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 19. März 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn, der k. k. Ministerpräsident Fürst Auersperg, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Anstände in den Delegationen bezüglich des Reichsbudgets.

KZ. 640 – RMRZ. 17

Protokoll des zu Wien am 19. März 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust.

Ministerpräsident Graf Andrassy wies darauf hin, daß noch in drei Punkten zwischen den beiden Delegationen Differenzen beständen, welche dringend eine Lösung erheischten, solle die Arbeit der Delegationen einem raschen Ende zugeführt werden.

Diese Differenzen betreffen: a) die Anforderung der Regierung von 75 000 Gewehren, b) die Auslage des zu Ofen neu zu errichtenden Militärspitals und c) das Gestütwesen. Ad a) bemerkte Graf Andrassy, daß die diesseitige Delegation den dafür begehrten Betrag zu hoch befunden habe, um denselben auf einmal zu bewilligen; die ungarische Delegation sei auf den Ausweg verfallen, daß nur die Hälfte der Gewehre bestellt werden möge, aber auch dieser Betrag sei der diesseitigen Delegation als zu hoch erschienen. Es trete nun die Notwendigkeit an die Regierung heran, eine Entscheidung zu treffen. Komme es zu einem gemeinschaftlichen Votum, so sei das Resultat sehr zweifelhaft. Möglicherweise könne es aber doch der Einwirkung des cisleithanischen Ministeriums, insbesondere aber dem Fürsten Auersperg gelingen, die Auffassung der deutschen Delegation umzustimmen.¹

¹ *Die beiden Delegationen behandeln dem Gesetz entsprechend das gemeinsame Budget getrennt und teilen ihre Bemerkungen einander schriftlich mit, und den Punkt, hinsichtlich dessen ihre Ansichten nicht übereinstimmen sollten, entscheiden sie in Zusammen-*

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte, die deutsche Delegation habe ihm die Ermächtigung erteilt, die fraglichen Gewehre zu bestellen und die Kontrakte abzuschließen. In der ungarischen habe man jedoch hingegen Bedenken vom Standpunkte des konstitutionellen Prinzips aus erhoben. Er lege übrigens auf die Bewilligung der Summe keinen allzu großen Wert.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke sprach sich dahin aus, daß diese Anforderung für jetzt fallen zu lassen sei. Die nächste Delegation werde den Betrag sicher ohne Anstand bewilligen.

Ministerpräsident Graf Andrassy hob hervor, daß es sich zwar um keine Regierungsfrage handle, die Angelegenheit aber doch immerhin eines ernstesten Versuches bei den Delegationen wert sei; vom spezifisch ungarischen Standpunkte müsse er ein Beharren wünschen, weil die Stellung derjenigen Mitglieder der ungarischen Delegation, welche sich für die Bewilligung ausgesprochen haben, im Lande verschlimmert werden müsse, wenn die Sache nachträglich fallen gelassen werde.

Reichskanzler Freiherr v. Beust äußerte: Es sei für die Position der Regierung nach außen schlimm, wenn sie sich in einem Falle – wie der vorliegende – bei den Delegationen noch einmal fruchtlos verwende. Aus dieser Erwägung würde sich daher das Fallenlassen der Anforderungen anempfehlen. Vortragender verkenne übrigens nicht, daß die Regierung der ungarischen Delegation gegenüber gewissermaßen eine Ehrenschild übernommen habe und dieselbe einlösen müsse. Es erfolgte hierauf der Beschluß, auf die deutsche Delegation in geeigneter Weise einzuwirken, damit dieselbe womöglich von ihrer bisherigen Anschauung abgehe.

Ad b) Ofner Spital bemerkte Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, daß die deutsche Delegation die hiefür erforderliche Summe von 150 000 fl. nicht bewilligt habe. Aus Rücksichten der Humanität und Billigkeit halte Vortragender es jedoch für eine Pflicht der Regierung, alles anzuwenden, damit es bei diesem Beschlusse nicht sein Bewenden behalte.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Die deutsche Delegation fasse die Angelegenheit prinzipiell auf, sie bewillige überhaupt nichts für Bauten, wenn ihr nicht die betreffenden Voranschläge früher vollständig bekanntgegeben werden. In Ungarn würde die Verweigerung einen sehr ungünstigen Eindruck machen und man Vergleiche ziehen mit den Millionen, die für ähnliche Zwecke in den übrigen Ländern der Monarchie verausgabt worden seien.

sitzung durch Abstimmung. GA. XII/1867, § 40. *Ähnlich verfügt* RGL. Nr. 146/1867, § 15. Vgl. ŽOLGER, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, 331–332.

Nachdem Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erwähnt hatte, daß das Gesamterfordernis des Ofner Spitals sich auf eine Million belaufe, erfolgte der Beschluß, daß Reichskanzler Freiherr v. Beust sich bei der deutschen Delegation für Bewilligung verwenden möge. Es sei dabei das Recht, grundsätzlich in bisheriger Weise vorzugehen, nicht in Abrede zu ziehen, dagegen aber aus Opportunitätsgründen für Bewilligung dieser Summe zu plädieren.

Ad c) Gestütwesen bemerkte Graf Andrássy, er habe mit Reichskriegsminister Freiherrn v. Kuhn folgendes Auskunftsmittel verabredet, welchem Seine Majestät auch die Ah. Genehmigung zu erteilen geruht hätten. Hiernach wäre das Erfordernis bei den betreffenden Landesministerien zwar einzustellen, das Gestütwesen aber foro delegatorio wie bisher fortzuführen, bis geeignete Mittel gefunden wären, das Ausscheiden dieser Post ohne volkswirtschaftliche Nachteile zu bewerkstelligen. Gegen eine andere Behandlung ergeben sich von der ungarischen Seite gesetzliche Schwierigkeiten, und würde die ungarische Delegation, da die Auslagen nicht als pragmatische betrachtet werden, zu einer gemeinsamen Abstimmung hierüber nicht zu bewegen sein.

Es wurde beschlossen, daß Reichsfinanzminister Baron Becke die Vertretung der kaiserlichen Regierung im Sinne des eben bezeichneten Vorschlages bei der deutschen Delegation zu übernehmen habe.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 5. April 1868. Franz Joseph.

Nr. 18 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 30. Juni 1868*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (o. D.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), Generalkriegskommissär Früh, (später) Generalmajor Ritter v. Zastavnikovič.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: I. Überschreitung der Militärdotation. II. Verkauf der Waldungen in der Militärgrenze.

KZ. 2058 – RMRZ. 18

Protokoll des zu Wien am 30. Juni 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust.

[I.] Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke machte der Konferenz Mitteilung der zwischen ihm und dem Reichskriegs-